

Allgemeines Hygienekonzept (Stand 03.07.2020)

Das allgemeine Hygienekonzept der Betreute Kinderreisen GmbH versteht sich als Ergänzung des Hygienekonzepts der jeweiligen Einrichtung und beinhaltet für die Durchführung des Ferienlagers spezifische Sachverhalte.

Aufnahme von Kindern und Nachweisführung

Nur Kinder mit gutem Allgemeinbefinden werden aufgenommen. Bei Personen mit Erkältungssymptomen, wie Husten, Fieber und Atemnot ist keine Teilnahme am Ferienlager möglich. Es wird ein Arztbesuch zu empfehlen.

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden durch die Betreute Kinderreisen GmbH anhand der Elternklärungen in einer Gästeliste erfasst. Diese werden den Gesundheitsbehörden bei einem Infektionsfall meldepflichtiger Krankheiten zur Kontaktverfolgung weitergegeben.

Diese enthaltenen Daten unterliegen dem Datenschutz. Sofern keine rechtlichen und vertraglichen Bestimmungen entgegenstehen werden diese 2 Monate nach Ende der Ferienfreizeit vernichtet.

Bei Anreise ist eine Erklärung der Erziehungsberechtigten abzugeben, dass sowohl das Kind als auch weitere Mitglieder des Hausstandes keine der bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion, insbesondere wiederholtes Husten, Fieber oder Halsschmerzen, aufweisen und dass Kinder, die während des Ferienlagers Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen, von der Gruppe zu trennen und abzuholen sind.

Bei Gästen, die aus einem Risikogebiet (d.h. aus Landkreisen oder kreisfreien Städten mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) kommen, verlangt die Betreute Kinderreisen GmbH zum Schutz der anderen Teilnehmer einen negativen Corona-Test, der nicht älter als 48h sein darf.

Am Anreisetag werden die Kinder von unseren Betreuern im Eingangsbereich der Einrichtungen begrüßt und nach gründlicher Händereinigung in Empfang genommen. Die Kinder werden zu den Hygieneregeln während des Ferienlagers belehrt. Das Betreten der Zimmer und Gemeinschaftsanlagen innerhalb der Ferieneinrichtungen durch Eltern und Familienangehörige ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Mit der Anreise werden feste Gruppen mit max. 40-45 Personen (Teilnehmer und Betreuer) gebildet. Diese bleiben über den gesamten Ferienlageraufenthalt bestehen. Der Betreuer achtet darauf, dass die feste Gruppe von weiteren in den Einrichtungen anwesenden Gruppen entsprechend den geltenden Abstandregeln getrennt bleibt. Der Besuch von Fremdpersonen (auch Eltern) ist so weit als möglich zu vermeiden.

In Bring- und Abholsituationen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Unterbringung

Die Kinder gelten ab der Anreise als feste Gruppe und damit quasi als Isolationsgemeinschaft. Die Zimmer können entsprechend ihrer Bettenzahl belegt werden, jedoch ausschließlich mit Mitgliedern unserer Gruppe. Innerhalb der Gruppe brauchen keine Abstandsregeln eingehalten und keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen zu werden.

In der Regel verfügen die Zimmer bzw. Wohneinheiten über eine eigene Dusche und WC. Auf der Kulturinsel Einsiedel wird unserer Gruppe ein eigener Sanitärbereich mit Gemeinschaftsduschen zur Verfügung gestellt.

Verpflegung

In den einzelnen Einrichtungen wird versucht, unsere Gruppe zu eigenen, separaten Essenszeiten zu verpflegen. Sollte dies nicht möglich sein, werden uns separate Tische zugewiesen. Ein Abstand von 1,50m zu Tischen mit gruppenfremden Personen ist in diesem Fall einzuhalten. Vor Eintritt in den Speiseraum sind die Hände zu desinfizieren.

Selbstbedienungsbuffets sind in einzelnen Einrichtungen unter Auflagen möglich. Für die Entnahme von Speisen in Selbstbedienung müssen Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel verwendet werden.

Die örtliche Verfahrensweise ist dem Hygienekonzept der jeweiligen Einrichtung zu entnehmen. Die Betreuer achten auf die Einhaltung der Vorschriften.

Programm

Die Nutzung von gemeinschaftlich nutzbaren Freizeiträumen und -einrichtungen, in den Ferienobjekten wie Fernsehraum, Tischtennisplatten und Entspannungsbereichen (z. B. Sofa-Ecke) sollte allein durch die Gruppenmitglieder erfolgen. Sollte es dennoch zur gleichzeitigen Nutzung mit Fremdpersonen kommen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Die Nutzung von Außenspielflächen wie Fußball-, Volleyball- und Basketballplätzen ist jeweils nur einer festen Gruppe gestattet. Der Betreuer übernimmt die Aufsichtspflicht. Der individuelle Aufenthalt einzelner Teilnehmer auf den Außenanlagen ist nicht möglich.

Die Nutzung von Spielplätzen und Sandkästen ist generell erlaubt. Dabei sollte sich unsere Gruppe mit anderen Gästen der Freizeiteinrichtung nicht mischen. Es werden weiterhin die Kinder durch die Betreuer beaufsichtigt. Nach Benutzung des Spielplatzes ist auf eine gründliche Reinigung der Hände hinzuweisen und zu

kontrollieren. Picknick oder der Verzehr von Speisen ist auf dem Spielplatzgelände nicht gestattet.

Die Durchführung von gruppenübergreifenden Disko- und Tanzveranstaltungen ist nicht möglich.

Programme sollten vorrangig draußen und von der Gruppe als Ganzes durchgeführt werden, ggf. ist auch eine Aufteilung in Teilgruppen sinnvoll, welche dann separat betreut werden.

Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Benutzung des Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Der Betreuer kontrolliert die Einhaltung dieser Maskenpflicht. Bei der Besichtigung von Sehenswürdigkeiten sind Menschenansammlungen zu meiden. Nach der Rückkehr in das Ferienobjekt ist das sofortige Händewaschen Pflicht.

Grillen an den zur Verfügung stehenden Plätzen ist in der festen Gruppe möglich. Der Betreuer übernimmt das Grillen und die Ausgabe der Speisen (keine Selbstbedienung).

Stockbrot zum Lagerfeuer wird nicht ausgereicht. Ein Lagerfeuer kann an einem Lagerfeuerplatz gleichzeitig nur von einer festen Gruppe durchgeführt werden.

Husten- und Nies-Etikette

Die Husten- und Nies-Etikette ist jederzeit von Kindern und Betreuern einzuhalten. Sie umfasst das Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen, gefolgt von Händehygiene. Taschentücher oder andere Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet wurden, sind nach dem Gebrauch zu entsorgen oder zu reinigen. Werden solche Materialien entsorgt, müssen sie vor der Entsorgung mit anderem Hausmüll in einem mit einer Auskleidung versehenen Behälter (reißfeste Müllsäcke) aufbewahrt werden. Auf das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette wird durch die Betreuer bei der Erstbelehrung hingewiesen.

Vorgehen bei Hygieneverstößen

Die Teamleitung ist als erstes über Verstöße gegen die geltenden Regeln zu informieren.

Beim erstmaligen Verstoß sind die Kinder auf die Einhaltung der geltenden Regeln nochmals freundlich hinzuweisen, im ersten Wiederholungsfall ist auf die Möglichkeiten zur Durchsetzung der Lagerordnung hinzuweisen, bei weiteren Wiederholungen oder schwerwiegenden Verstößen ist von der Möglichkeit des Ferienlagerverweises Gebrauch zu machen.

Beim erstmaligen Verstoß sind Betreuer auf die Einhaltung der geltenden Regeln nochmals freundlich hinzuweisen, im ersten Wiederholungsfall ist auf die Möglichkeit der Durchsetzung mittels arbeitsrechtlicher Konsequenzen hinzuweisen, bei weiteren Wiederholungen oder schwerwiegenden Verstößen ist von arbeitsrechtlichen Konsequenzen Gebrauch zu machen.

Bei fortwährender Nichtbeachtung der Hygieneregeln ist die Betreute Kinderreisen GmbH berechtigt, den Störenden von der Teilnahme des Ferienlagers auszuschließen und abholen zu lassen. Hierbei müssen der Störer bzw. die Erziehungsberechtigten die Kosten tragen.

Verfahren bei Verdachtsfällen auf Infektion mit dem Corona-Virus

Wird bei einer anreisenden Person eine Infektion mit dem Corona-Virus vermutet, sollen die Betreuer dieser Person folgende Schlüsselfrage stellen: Habt ihr grippeähnliche Symptome? (Fieber, Husten, krankheitsbedingte Atemnot)?

Tritt ein Verdachtsfall bei einem Teilnehmer auf wird wie folgt gehandelt: Grippeähnliche Symptome, wie Fieber, Husten, krankheitsbedingte Atemnot gelten als die wichtigsten Verdachtsmomente einer Corona-Infektion. Man bleibt ruhig und isoliert die betroffene Person. Sollte das Kind Teil einer Gruppe sein wird die Gruppe zumindest übergangsweise in einen separaten Raum eingeladen.

Die Teamleitung ruft die 116117 (ärztlicher Bereitschaftsdienst) an und meldet „ein Kind mit grippeähnlichen Symptomen“. In der Regel erkundigen sich die Rettungskräfte anhand eines Fragenkataloges fernmündlich nach den Symptomen und möglichen Kontaktverbindungen. Bei begründetem Verdacht wird ein Rettungswagen zur Ferieneinrichtung geschickt.

Die Geschäftsleitung wird sofort über jeden Verdachtsfall informiert.

Die Regelungen zur Kontaktnachverfolgung sind zu beachten und der zuständigen Behörde/ dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.

Erweiterung der Lagerordnung

1. Es ist ein Sicherheitsabstand von 1,50m zu anderen Gästen, Gruppen und den Mitarbeitern der Ferieneinrichtung zu gewährleisten..
2. Wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.
3. Die Husten-und Nies-Etikette sind jederzeit von Kindern und Betreuern einzuhalten.
4. Missachten teilnehmende Kinder die Hygienemaßnahmen, so können sie nicht weiter an dem Ferienlager teilnehmen und müssen das Ferienobjekt verlassen. Die dafür anfallenden Kosten sind von den Teilnehmenden bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu tragen.